Beschluss Menschenwürdiges Bürger*innengeld

Gremium:	Landesdelegiertenkonferenz Jena 02. bis 04. Februar 2024
Beschlussdatum:	03.02.2024
Tagesordnungspunkt:	9. Sonstige Anträge

Antragstext

"Jeder Mensch hat das Recht auf soziale Teilhabe, auf ein würdevolles Leben ohne Existenzangst. Deswegen wollen wir Hartz IV überwinden und ersetzen es durch eine Garantiesicherung. Sie schützt vor Armut und garantiert ohne Sanktionen das soziokulturelle Existenzminimum. Sie stärkt so Menschen in Zeiten des Wandels und kann angesichts großer Veränderungen der Arbeitswelt Sicherheit geben und Chancen und Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben eröffnen. Die grüne Garantiesicherung ist eine Grundsicherung, die nicht stigmatisiert und die einfach und auf Augenhöhe gewährt wird."

Bundestagswahlprogramm 2021, Kapitel 3, S. 111

Hartz 4 war ein Fehler. Menschen wurden stigmatisiert, die Leistungen waren zu gering und wurden unter das Existenzminimum gekürzt. Die Jobvermittlung setzte darauf schnell in Arbeit zu vermitteln, statt Weiterbildung zu fördern und Chancen zu geben. Menschen wurden in Helfer*innenjobs und Maßnahmen vermittelt, die nicht ihren Qualifikationen und Interessen entsprachen, anstatt sie langfristig zu fördern und sie bei der Ausbildung zu dringend benötigten Fachkräften zu unterstützen. Damit wurde in erster Linie ein Niedriglohnsektor geschaffen, der die Betroffenen, meist kurzfristig, aus der Arbeitslosenstatistik hob, jedoch nicht aus der Armut. Die Abhängigkeit vom Jobcenter blieb oft langfristig bestehen, sei es durch die Notwendigkeit, die Einkünfte aufzustocken oder aufgrund von nur kurzfristigen Arbeitsverhältnissen.

Diesen Fehler haben wir erkannt und deshalb letztes Jahr endlich mit dem Bürger*innengeld einen Paradigmenwechsel auf den Weg gebracht. Wir wollen Menschen bei der langfristigen Integration in den Arbeitsmarkt fördern und unterstützen. Dafür sollen Arbeitslose die Möglichkeit haben sich neu zu orientieren, zu qualifizieren und bei Vermittlungshindernissen unterstützt zu werden.

Zudem machten wir mit dem Bürgergeld klar: Die Würde des Menschen ist unantastbar - Sie hängt nicht von Arbeit ab. Unter das Existenzminimum darf unter keinen Umständen gekürzt werden!

Die Einigung zum Bürger*innengeld war ein schwer erstrittener Kompromiss mit der FDP und der CDU. Wir sind dabei weit hinter unseren ursprünglichen Forderungen zurück geblieben, dennoch bleibt es ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Diesen dürfen wir nicht zurück gehen.

Der Gesetzesentwurf aus dem Arbeitsministerium im Rahmen der Haushaltseinigung, der seit Ende Dezember zirkuliert, geht an die Kernprinzipien des Bürger*innengelds. Durch den Zwang, unter Drohung der Kürzung des gesamten Bürger*innengeld einen Job anzunehmen, sind die gewünschte langfristige Neuorientierung und Qualifizierung nicht mehr möglich. Die Entscheidung, was ein passendes Jobangebot darstellt, liegt nicht bei den Betroffenen sondern in der Hand der Behörden. Alte Hartz IV-Verhältnisse könnten damit zurückgeholt werden.

Auch der Wechsel der Behördenkultur, der Anfang letzten Jahres noch als Erfolg gefeiert wurde, wird infragegestellt. Wiederum wird den Menschen nicht Respekt sondern Misstrauen entgegengebracht, mehr noch, man begegnet den Menschen nicht auf Augenhöhe, sondern mit vermeintlich erzieherischen Maßnahmen, die nicht weiterhelfen, sondern die Lage der Betroffenen noch mehr verschlimmern. Das sollte nicht unser grüner Anspruch sein!

Unter der Berücksichtigung, dass mit knapp 46 Mio. noch nie so viele Menschen wie momentan in Deutschland erwerbstätig waren und sich zudem ein beträchtlicher Anteil der Empfänger*innen des Bürger*innengelds entweder in Arbeit befindet oder nicht erwerbsfähig ist (mehr als 2 von 5,5 Mio.), muss ein derartiges Vorgehen der Leistungskürzung als Scheindebatte verbucht werden. Wir stellen uns gegen eine derartige Stimmungsmache zulasten derer, die in relativer Armut leben müssen. Das Narrativ des faulen Arbeitslosen, der nur unter Androhung der Wegnahme des Existenzminimums ernsthaft nach einer Erwerbsarbeit sucht, beschreibt nicht die Realität.

Die möglichen Kürzungen aller Zuwendungen außer der Wohn- und Heizkosten gehen noch über die Sanktionen im Hartz 4 Regime hinaus und haben mit einem würdevollen Leben oder auch nur dem Existenzminimum nichts zu tun. Das Bürger*innengeld ist aber genau das: Das Minimum. "Dach überm Kopf aber kein Geld für Essen" darf nicht legitimer Teil unseres Sozialsystems sein.

Eine Zustimmung zu einem Gesetz, dass auch nur vergleichbar mit den öffentlich kommunizierten Vorschlag des Sozialministeriums ist, würde wiederum auf Jahre hinweg ein menschenunwürdiges System zementieren. Der Vorschlag ist populistisch, unsozial und betreibt wieder einmal eine Diskursverschiebung nach rechts. Diesen Schritt dürfen wir nicht mitgehen.

Wir dürfen den Fehler Hartz 4 nicht wiederholen!

Die LDK beschließt deshalb:

Kürzungen unter das soziokulturelle Existenzminimum widersprechen der Menschenwürde und den Grundsätzen und Beschlüssen zu sozialer Politik von Bündnis90/Die Grünen.

Die zwanghafte Koppelung der Leistungen an das Annehmen von Jobangeboten widerspricht dem Paradigma der Förderung des Bürgergeldes und wird wie auch schon im Hartz 4 System nicht zu weniger Armut führen. Wir setzen weiterhin auf Förderung, Weiterbildung und eigenständige Neuorientierung zur langfristigen Integration im Arbeitsmarkt.

Wir stehen zum Bürger*innengeld und streiten weiterhin für die Verbesserung der Leistungen, Weiterbildung und für Respekt statt Stigmatisierung. Ein Zurückfallen hinter die Einigung zum Bürger*innengeldes im letzten Jahr ist ein politischer und moralischer Fehler.

Wir fordern die Grünen Minister*innen, Mandatsträger*innen und die Bundespartei dazu auf, dem Gesetzentwurf und vergleichbaren Einigungen nicht zuzustimmen.

Begründung

im Antragstext

Unterstützer*innen

Reinhard Loos (KV Erfurt)